

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den postgradualen Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Master of Arts	Ausgabe 36/2004
	erarb. Dez./Einheit Fak. M	Telefon 37 01

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2003 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. April 2004 (GVBl. S. 457), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Thüringer Kultusministerium mit Erlass vom 23. September 2004 genehmigten Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Master of Arts folgende Studienordnung; der Rat der Fakultät Medien hat am 15. Januar 2003 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 29. Januar 2003 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 17. Juli 2003 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Gleichstellungsklausel
- § 8 Inkrafttreten

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 - Studiendauer

Das Regelstudium umfasst vier Semester. Der Fakultätsrat sorgt dafür, dass das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 3 - Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein über dem Durchschnitt liegender Abschluss Bachelor of Arts im Studiengang Medienkultur oder ein vom zuständigen Prüfungsausschuss als fachlich einschlägig anerkannter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Als fachlich einschlägig gelten insbesondere im Hauptfach belegte Studiengänge der Kulturwissenschaft, der Medienwissenschaft sowie andere Studiengänge mit Medienbezug nach Einzelfallprüfung. Andernfalls sind durch den Prüfungsausschuss vom Bewerber zu erbringende Zusatzleistungen festzulegen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht in diesem Falle nicht.

(2) Der Studienbewerbung ist ein Motivationsschreiben im Umfang von ca. 3-4 Seiten beizufügen. Dieses Motivationsschreiben umfasst zum einen eine Übersicht über den bisherigen wissenschaftlichen und beruflichen/praxisbezogenen Ausbildungsverlauf, wie beispielsweise absolvierte medienbezogene Projekte und/oder Praktika, Auslandserfahrungen während des Erststudiums, studentisches Engagement und/oder wissenschaftliche Betätigungen. Alle Tätigkeiten sind nachzuweisen. Daran anknüpfend sollen zum anderen die persönlichen zukünftigen Perspektiven mit Bezug auf die Schwerpunkte des Studiums dargestellt werden.

§ 4 - Inhalt und Ziel des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb vertiefter wissenschaftlicher Kenntnisse im Umgang mit Medien und Medienprodukten sowie mit kulturellen Problemlagen und Fragestellungen, die analytisch-kritische, historische, theoretische, organisatorische und praktische Kompetenzen umfassen und für die Erarbeitung und Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse erforderlich sind. Selbständiges, kooperatives, verantwortliches und innovatives Handeln wird dabei besonders gefördert.

(2) Der Hochschulgrad "Master of Arts" wird verliehen, wenn die Prüfungen und die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung bestanden sind.

§ 5 - Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst Studien- und Projektmodule und das M.A.- Modul im Umfang von 60 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 120 Credits. Ein Teilstudium im Ausland wird empfohlen. Der Studienplan ist darauf abgestellt, dass das erste Semester ein Wintersemester ist.

(2) Mit den Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie vertiefte Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeiten besitzen, wissenschaftlich zu Arbeiten. Das Masterstudium schließt mit der Masterarbeit ab.

(3) Den Studierenden wird empfohlen, über die Pflichtveranstaltungen hinaus weitere Lehrveranstaltungen wahrzunehmen.

§ 6 - Studienfachberatung

(1) Zu Beginn des ersten Semesters finden folgende Einführungsveranstaltungen statt:

1. Orientierungsveranstaltung der Fakultät Medien zum Studiengang Medienkultur (M.A.);
2. Einführungsveranstaltung für die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters

sowie ein Überblick über das Masterstudium.

(2) Die individuelle Studienberatung wird vom Studienfachberater durchgeführt.

(3) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren und akademischen Mitarbeitern der Fakultät Medien durchgeführt.

(4) Die Studienkommission führt nach Studienjahresbeginn Diskussionsrunden mit den Studierenden über Inhalt und Struktur des Studiums durch.

§ 7- Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

§ 8 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 29. Januar 2003

Prof. Dr. phil. Bauer-Wabnegg
Rektor

Anlage: Studien-und Prüfungsplan

1. Semester

Projektmodul aus Medienwissenschaft <u>oder</u> Kulturwissenschaft		8 SWS	12 CP P
3 Studienmodule nach Wahl mit je	3*	4 SWS	6 CP P

2. Semester

Projektmodul aus Medienwissenschaft <u>oder</u> Kulturwissenschaft		8 SWS	12 CP P
3 Studienmodule nach Wahl mit je	3*	4 SWS	6 CP P

3. Semester

Projektmodul aus Medienwissenschaft <u>oder</u> Kulturwissenschaft		8 SWS	12 CP P
3 Studienmodule nach Wahl mit je	3*	4 SWS	6 CP P

4. Semester

M.A. - Modul aus Medienwissenschaft oder Kulturwissenschaft			30 CP P
--	--	--	---------

Summe		60 SWS	120 CP
-------	--	--------	--------

P: Prüfung

Medienwissenschaft: Medienphilosophie, -soziologie, Geschichte und Theorie der Bildmedien usw.
Kulturwissenschaft: Geschichte und Theorie der künstlichen Welten, Geschichte und Theorie der Kulturtechniken, Europäische Medienkultur usw.